

II – § 888 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4934 IJ

1990 -01- 2 6

ANFRAGE

der Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Gesundheitsgefährdung durch MVA Flötzersteig II

Endlich sind die Ergebnisse der im Jahre 1987 durchgeführten Bodenproben rund um die Müllverbrennungsanlage Flötzersteig an die Öffentlichkeit gelangt. Damit wurde der amtlichen Verharmlosung und Heuchelei um die Gefährdung der Wiener Bevölkerung endgültig ein Ende gesetzt:

1987 erschienen in einer internationalen Fachzeitschrift Ergebnisse von Bodenuntersuchungen rings um eine MVA bei Florenz. 1985 waren dort derart hohe Werte an giftigen Tetradoxinen gemessen worden, daß die Anlage von den Behörden gesperrt wurde.

Die bekannt gewordenen Bodenmessungen durch die TU Wien, Prof. Dr. Wurst, (1989) hauptsächlich um die Wiener MVA Flötzersteig haben bis zum 60igfachen höhere Werte als die in Florenz gemessenen ergeben. (3 Nanogramm Tetradoxin in Florenz und bis zu 190 Nanogramm in Wien).

Ein weiterer Vergleich kann mit dem 2,3,7,8-TCDD (Sevesogift) angestellt werden. In Vietnam wurden 1981 als Folge der Entlaubungsaktionen im Vietnamkrieg 14 ppt in einer Bodenprobe festgestellt, an einer Stelle in der Nähe der MVA Flötzersteig betrug der entsprechende Wert rund 9,5 ppt; also nicht weniger als 2/3 des Wertes in Vietnam.

Von der Hessischen Landesanstalt für Umwelt wird als Grenzwert für Wohngebiete der Wert von 0,04 ppt Dioxinäquivalente genannt; dieser Wert orientiert sich an der täglichen Staubaufnahme spielender Kinder auf dem Boden. Dieser Grenzwert wird in der Nähe der MVA Flötzersteig bis zum rund 3500fachen überschritten.

In der Atemluft beträgt die Dioxinbelastung durch die 17fache Überschreitung des Dioxingrenzwertes des Luftreinhaltegesetzes im Abgas der MVA Flötzersteig (Messung TU Wien 1989) bis zu rund 450 Femtogramm pro m³. Der international anerkannte Grenzwert, wie er auch von der Hessischen Landesanstalt für Umwelt genannt wird, beträgt 40 Femtogramm pro m³. Bei derartigen Luftbelastungen mit Dioxin sind bereits medizinisch feststellbare Veränderungen im Körperhaushalt festzustellen (siehe KARMAUS 1989, zitiert nach dem Spittelau-Gutachten von KRUSE 1989).

Welche Schwermetalleinträge bereits im Boden sind, ist unbekannt, da Messungen bisher fehlen. Aufgrund der hohen Dioxinwerte kann hier nur das Schlimmste befürchtet werden.

Diese Grenzwertvergleiche zeigen, daß von der MVA Flötzersteig eine konkrete Gesundheitsgefährdung ausgeht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Wann wird die Müllverbrennungsanlage Flötzersteig endlich stillgelegt?
2. Warum wurde aufgrund der Ergebnisse der Bodenproben im Jahre 1987 nicht schon längst ein Verfahren nach § 11 Abs.4 Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (bzw. der Vorläuferbestimmung im DKEG) zur Stilllegung der Anlage eingeleitet?
3. Inwiefern wurde von seiten des Landeshauptmannes von Wien Ihrem Auftrag, alle "Maßnahmen zu ergreifen, um den der Rechtsordnung entsprechenden Zustand herzustellen" (Anfragebeantwortung vom 7. August 1989) in der Zwischenzeit entsprochen?
4. Wurde von seiten der Betreiberfirma entsprechend dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen zumindest ein Sanierungsantrag gestellt, was ist Inhalt dieses Antrages und wann ist er bei der Behörde eingelangt? Warum wurde dieser Antrag nicht entsprechend den §§ 12 Abs.10 iVm 4 Abs.3 bis 5 LRG-K von der zuständigen Behörde durch Anschlag in der Gemeinde und in den örtlichen Zeitungen bekanntgemacht?